

# Bericht

» EX-ante-Bewertung für das EFRE OP des  
Landes Brandenburg 2007-2013

Kienbaum Management Consultants GmbH  
Birgit Schultz  
Georg-Glock-Straße 8  
D-40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/9659-337  
Fax: 0211/9659-312

Berlin/Düsseldorf, den Dezember 2006

## » Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zielsetzung und Vorgehensweise</b> _____	<b>5</b>
1.1	Zielsetzung und Vorgehensweise _____	5
1.2	Übergreifende Einschätzung _____	6
<b>2</b>	<b>Bewertung der sozioökonomischen Ausgangslage und der Entwicklungsfaktoren sowie der Relevanz der Strategie für den ermittelten Bedarf</b> _____	<b>8</b>
2.1	Bewertung der sozioökonomischen Ausgangslage und der Entwicklungsfaktoren _____	8
2.1.1	Ökonomische Situation und Potenzialfaktoren _____	8
2.1.2	Berücksichtigung der Querschnittsziele _____	9
2.1.3	Zusammenfassung der Regionalanalyse _____	10
2.1.4	Ergebnisse aus der bisherigen Strukturfondsförderung _____	11
2.1.5	Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung _____	11
2.2	Bewertung des Zielsystems und der regionalen Entwicklungsstrategie _____	12
2.2.1	Vorbemerkung _____	12
2.2.2	Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der Strategie (innere Kohärenz) _____	13
2.2.3	Die übergeordnete Entwicklungsstrategie des Landes „Stärken stärken“ _____	14
2.2.4	Strategische Ausrichtung der Förderschwerpunkte _____	15
2.2.5	Integration der Querschnittsziele _____	16
2.2.6	Weitere Rahmenbedingungen _____	17
2.2.7	Quantifizierung der Ziele _____	17
2.2.8	Kohärenz des OP mit anderen nationalen und gemeinschaftlichen Politikbereichen und Zielsetzungen _____	20
<b>3</b>	<b>Begründung der ökonomischen Wirkungen des Programms (Wirkungsketten) und Beurteilung des Policy Mix</b> _____	<b>21</b>
3.1	Ökonomische Wirkungen der Schwerpunkte _____	21

3.2	Ökonomische und fiskalische Wirkungen im Hinblick auf die Städte des Landes Brandenburg _____	29
3.3	Ökonomische Wirkungen im Hinblick auf Chancengleichheit _____	30
3.4	Abschließende Beurteilung des Policy Mix _____	31
<b>4</b>	<b>Bewertung der erwarteten Auswirkungen _____</b>	<b>34</b>
4.1	Schwerpunkt 1 _____	35
4.1.1	Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ _____	35
4.1.2	Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU _____	35
4.1.3	Verbesserung der Sicherheitensituation für die KMU-Finanzierung / Haftungsfreistellung der Kreditinstitute im Rahmen einer Mikrofinanzierung _____	36
4.1.4	Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung _____	36
4.1.5	Technologieorientierte Branchennetzwerke und Technologietransfer _____	37
4.1.6	FuE-Projektförderung _____	37
4.1.7	Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen _____	38
4.1.8	Stärkung unternehmerischer Potenziale _____	38
4.2	Schwerpunkt 2: _____	39
4.2.1	Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer _____	39
4.2.2	Bildungsinfrastruktur _____	40
4.3	Schwerpunkt 3: _____	40
4.3.1	Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung _____	40
4.3.2	Wirtschaftsnahe Infrastruktur _____	40
4.3.3	Verkehrsinfrastruktur _____	41
4.3.4	Touristische Infrastruktur _____	41
4.3.5	Schwerpunktübergreifende Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung _____	41

4.3.6	Förderung der Umweltinfrastrukturen	42
<b>5</b>	<b>Bewertung der Umsetzungsstrukturen und Bestimmungen zur Durchführung des Programms</b>	<b>43</b>
5.1	Benennung der Stellen gemäß Art. 59, Allgemeine Verordnung	43
5.2	Begleitungs- und Bewertungssystem	44
5.3	Bewertung des Monitoringsystems	44
<b>6</b>	<b>Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess</b>	<b>47</b>

## » Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptziel und spezifische Ziele des OP Brandenburg	14
Abbildung 2: Klassifizierung der möglichen Wirkungsrichtung der Förderung im Rahmen des OP Brandenburg	22
Abbildung 3: Übergreifende Kategorien zur Begründung der ökonomischen Wirkungsketten des Programms	23
Abbildung 4: Systematik zu den ökonomischen Wirkungen des OP Brandenburg	24
Abbildung 5: Geplante öffentliche Mittel insgesamt (2007-2013)	32
Abbildung 6: Relevanz der geplanten öffentlichen Mittel für „Innovation und Wissensgesellschaft im Zeitraum 2007-2013	33

## 1 Zielsetzung und Vorgehensweise

### 1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Die Erststellung des EFRE OP Brandenburg wurde begleitet durch eine Ex-ante-Bewertung. Im Vordergrund der Ex-ante-Bewertung stehen die Bewertungsfragen und Beurteilungskriterien, die sich unter die folgenden vier Hauptkategorien zusammenfassen lassen:<sup>1</sup>

- » Fragen zur Relevanz des Programms,
- » Fragen zu seiner Wirksamkeit,
- » Fragen zu seiner Effizienz sowie
- » Fragen zum Nutzen und zur längerfristigen Nachhaltigkeit des Programms.

Das Land Brandenburg hat sich für die Erstellung des EFRE OP des externen Dienstleisters MR-Regionalberatung, Delmenhorst, bedient. Für die Durchführung der Ex-ante-Bewertung wurde die Kienbaum Management Consultant GmbH, Berlin, in Kooperation mit der Pöyry Infra GmbH, Berlin, beauftragt. Pöyry führte in diesem Zusammenhang die strategische Umweltprüfung (SUP) für das EFRE OP Brandenburg durch. Kienbaum zeichnet sich für das Gesamtprojektmanagement und die Ex-ante-Bewertung verantwortlich.

Die Ex-ante-Bewertung für das EFRE OP Brandenburg ist Bestandteil des iterativen Prozesses zur Programmplanung. Die Beiträge der Ex-ante-Bewertung wurden in schriftlicher Form (Bewertung der Kapitel 1 und 2 des zweiten OP Entwurfs, Stellungnahmen zum Entwurf der Indikatoren) und mündlicher Form (Besprechung mit der Fondsverwaltung und dem OP Ersteller, Gespräche mit MELV und MIR) erbracht.

---

<sup>1</sup> vgl. EU KOM (10/2005): Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Methodische Arbeitspapiere (Entwurf eines Arbeitspapiers zur Ex-ante-Bewertung, Brüssel 10/2005, S.5 sowie „Guide to the Evaluation of Socio-Economic Development ([www.evaled.info/frame\\_guide\\_part2.asp](http://www.evaled.info/frame_guide_part2.asp)).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bewertung des OP Brandenburg dargestellt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses geführte Diskussionen und daraus erfolgte Anpassungen des OPs sind in die vorliegende abschließende Bewertung eingeflossen. Inhaltlich werden sie hier insoweit benannt, als sie für die grundsätzliche Methodik und die weitere Programmumsetzung und -begleitung von Relevanz sind. Auf die textliche Dokumentation aller Einzeldiskussionen wurde verzichtet, da die Ergebnisse in der Fortentwicklung des OPs jeweils berücksichtigt wurden. Bei Empfehlungen, die nicht grundsätzlicher Natur waren (z.B. im Hinblick auf die redaktionellen Darstellungen im OP oder der Gliederungssystematik) haben sich Ex-ante-Bewerter, Fondsverwaltung und OP-Ersteller jeweils verständigt, inwieweit es bei gegebenem Aufwand und Zeitrahmen der OP Erstellung sinnvoll ist noch Änderungen vorzunehmen.

## 1.2 Übergreifende Einschätzung

Die Gliederung und der Aufbau des OP Brandenburg sind stringent und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Ableitung der regionalen Entwicklungsstrategie ist inhaltlich ausführlich begründet. Die Absicherung der Ergebnisse der Regionalanalyse im Rahmen einer OP Erstellung vorgeschalteten Diskussionsprozess hat sich sehr positiv auf den Verlauf der OP Erstellung sowie auf das OP Dokument ausgewirkt. Die damit mögliche systematische und fundierte Einbindung der regionalen Partner ist als besonders positiv hervorzuheben.

Das OP Dokument gibt systematisch und detailliert Auskunft über Strategie und Ansätze der geplanten Förderung. Im Sinne von Transparenz und späterer Erfolgskontrolle ist dies zu begrüßen. Leider wurde in der Darstellung nur wenig mit (zusammenfassenden) grafischen Darstellungen gearbeitet. Die textlichen Darstellungen sind u. E. deshalb teilweise etwas langatmig. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Aussagefähigkeit und ist letztlich auch dem umfassenden und iterativen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess geschuldet.

Ein Teil der analytischen Begründungen der Förderbedarfe wurde nicht im Rahmen des Kapitels zur sozioökonomischen Analyse abgehandelt, sondern in die Beschreibung der Schwerpunkte integriert. Dies ist sachlich keineswegs falsch, führt aber dazu, dass Analyseergebnisse teilweise erst nach der Ableitung der Strategie präsentiert werden und in Bezug auf die Analyse Wiederholungen unvermeidlich waren, was allerdings auch hier die Texte in die Län-

ge zieht. Andererseits ist verständlich, dass der sicherlich komplizierte Abstimmungsprozess über die Fachressorts bis hin zum Kabinett nur begrenzt Möglichkeiten der textlichen Anpassung ließ.

Die Ableitung der Strategie und die Begründung der Schwerpunkte sind als sehr konsistent zu bezeichnen. Die Ausgestaltung der Förderung ist dabei sowohl in sich und bezogen auf die Ziele des EFRE als auch im Bezug zu anderen Strategien und Förderprogrammen außerhalb des EFRE in hohem Maße kohärent.

Die inhaltliche und instrumentelle Ausgestaltung der Förderschwerpunkte trifft in hohem Maße die identifizierten Handlungsbedarfe und ist in sich konsistent.

Die mit dem Programm begründeten Auswirkungen sind realistisch und sachlich angemessen. Die Ebenen des Programms sind jeweils mit spezifischen Zielen belegt, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Quantifizierung der Ziele ist nachvollziehbar und geeignet für eine laufende Erfolgskontrolle der Förderung.

Die Eckpunkte der Landesförderstrategie (Stärken stärken) sind systematisch mit den spezifischen Zielen des EFRE verknüpft. Die Projektauswahlkriterien sind auf dieser Basis systematisch erarbeitet und sorgen für einen zielgerichteten Mitteleinsatz.

Insgesamt legt Brandenburg ein komplexes und beachtliches OP vor, welches einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Ex-ante-Bewertung möchten wir als besonders konstruktiv und sachgerecht hervorheben.

## 2 Bewertung der sozioökonomischen Ausgangslage und der Entwicklungsfaktoren sowie der Relevanz der Strategie für den ermittelten Bedarf

### 2.1 Bewertung der sozioökonomischen Ausgangslage und der Entwicklungsfaktoren

#### 2.1.1 Ökonomische Situation und Potenzialfaktoren

Insgesamt ist die Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage und der Entwicklungsfaktoren umfassend und fundiert. Durch die Erarbeitung und Abstimmung der Sozioökonomischen Ausgangslage im Rahmen eines der OP Erstellung vorgeschalteten Prozesses<sup>2</sup> konnte für die OP Erstellung auf eine bereits mit den regionalen Partner/innen abgestimmte Grundlage zurückgegriffen werden. Dieser zweigeteilte Prozess hat dazu geführt, dass die Regionalanalyse als Grundlage für alle weiteren inhaltlichen Schritte frühzeitig auch im Rahmen des partnerschaftlichen Prozesses auf einen breiten Konsens zurückgreifen konnte. Dies hat sich u. E. für den gesamten OP Erstellungsprozess sehr positiv ausgewirkt, und wird auch von den am Prozess Beteiligten als positiv gewertet.

Im Rahmen eines ersten Teilberichtes zur Ex-ante-Bewertung wurden durch die Ex-ante-Bewerter inhaltliche Hinweise im Hinblick auf Unterschiede in der Untersuchungstiefe gegeben. Ebenfalls wurden die Einschätzungen der Bewerter/innen zum 2. OP Entwurf im Rahmen von Gesprächen mit der Fondsverwaltung thematisiert.

Die jeweiligen Vorschläge wurden im Rahmen des 3. OP Entwurfs weitgehend berücksichtigt. Der methodische Ansatz zur Regionalanalyse steht – wie auch bereits in der Vergangenheit – vor dem Problem einerseits strukturiert

---

<sup>2</sup> Vg. hierzu Regionomica et al.: Die sozioökonomische Analyse wurde für den EFRE, ESF und ELER in einem gemeinsamen Dokument erarbeitet und mit regionalen Partnern im Zeitraum diskutiert, weiterentwickelt und abgestimmt.

und weitgehend auf Basis vergleichbarer Indikatoren analysieren zu müssen. Dies sowohl vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit anderen Regionen als auch mit den Vorgehensweisen und Ergebnissen im nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP). Andererseits lässt sich eine Reihe von Problemlagen, vor allen Dingen im Hinblick auf KMU, nur qualitativ bewerten. Der Hinweis auf die qualitativen Problemlagen wurde teilweise im Rahmen der Begründung der Strategie und der Schwerpunkte nachgeholt. Leider vermischen sich dadurch Analyseergebnisse und Begründung der Strategie sowie Prioritäten teilweise miteinander.

### 2.1.2 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die relevanten Indikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation sind entsprechend im Einklang mit der Analyse der Umweltsituation im Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung beschrieben.

Die Ausführungen zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sind eher knapp. Sie sollten u. E. zumindest dadurch ergänzt werden, dass die Bedeutung der Branchenstruktur für die Erwerbschancen von Frauen stärker herausgearbeitet wird. Ebenfalls erscheinen uns die räumliche Verteilung von Frauenerwerbstätigkeit und die damit verbundene Aspekte wie Mobilität und Erreichbarkeit (von Arbeitsplätzen) zumindest erwähnenswert. Dann sollte das Thema Chancengleichheit nicht auf das Thema „Frauenerwerbstätigkeit“ beschränkt bleiben, sondern auch im Zusammenspiel mit demographischem Wandel und Fachkräftesituation auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf generell abgehoben werden. Letztlich zeigen sich an dieser Stelle jedoch auch die Grenzen der Regionalanalyse. Für die differenzierte Beurteilung der Situation der Geschlechter bedürfte es vor allen Dingen ein Mehr an detaillierten Ergebnissen z. B. zum Thema Vereinbarkeit von Familien und Beruf etc. Es würde den Rahmen einer Regionalanalyse sprengen in dieser Differenzierung auf die geschlechterspezifischen Problemlagen eingehen zu wollen. Hilfreich wäre an dieser Stelle eine Grundlagenstudie zur „Situation der Geschlechter im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und wirtschaftlicher Entwicklung“, die im Sinne eines „Gender Reports“ regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein derartiger Report wäre nicht nur für den EFRE sondern für alle Strukturfonds sowie die Landespolitik insgesamt von Bedeutung. Gegebenfalls kann dieses Vorhaben im Sinne einer Pilotstudie in der Umsetzungsphase aufgegriffen werden. Es sollten dann entsprechend Mittel aus der technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Der Hinweis auf die Analyse und die Vorarbeiten der AG Gender Mainstreaming ist richtig und die begleitenden

Arbeiten zur Analyse der Ausgangssituation sowie auch dem genderspezifischen Monitoring in Brandenburg sind auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern hervorhebenswert. Die u.E. dargestellte Kritik soll aber zeigen, dass es weiterhin notwendig ist, die Erkenntnisse allgemein und im EFRE-spezifischen Zusammenhang zu erhöhen.

Die Hervorhebung der Querschnittsziele „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ ist richtig und im Einklang mit den Festlegungen des NSRP und den Anforderungen der KOM. Offen bleibt im Rahmen der Regionalanalyse das Thema Nachhaltigkeit, d.h. Voraussetzungen und gegebenenfalls Handlungsbedarfe (z.B. besondere Effekte der Siedlungsstruktur, Implikationen auf das Verkehrsaufkommen, finanzielle Handlungsrahmen der öffentlichen Haushalte (Land und Kommunen) etc.). U. E. geht es an dieser Stelle dabei weniger um zusätzliche Analysen als um die pointierte Zusammenfassung verschiedener Indikatoren und Themen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfragen. Das Thema Nachhaltigkeit ist gemäß den Anforderungen der KOM in der kommenden Förderperiode nicht mehr explizit als Querschnittsziel bedacht. Selbiges spiegelt auch der NSRP wieder.

Brandenburg hat bereits in der laufenden Förderperiode damit begonnen Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren in den Förderprozess einzuführen und hier auch gemeinsam mit am Förderprozess Beteiligten erste Praktikabilitäts- und Anwendungserfahrungen gemacht. Unabhängig der übergeordneten Anforderungen fänden wir es bedauernd, wenn dies nicht fortgesetzt würde und empfehlen deshalb hier auch die Fortsetzung der Arbeiten. Es wäre u.E. ineffektiv, wenn die begleitenden Ansätze nicht weiterentwickelt werden (könnten). Die Reduzierung von Nachhaltigkeit auf einzelne, zweifelsohne wichtige, aber dennoch partielle Betrachtungsweisen (z.B. Umwelt und Demographie) ist suboptimal und auch als Grundlage für spätere Gesamtbewertungen nur bedingt geeignet.

### 2.1.3 Zusammenfassung der Regionalanalyse

Die Zusammenfassung der Regionalanalyse ist kompakt und übersichtlich. Ergänzend könnte auf die besonderen Probleme von KMU (Zugang Kapitalmarkt, Liquiditätsengpässe etc.) hingewiesen werden, da sich aus diesem Thema im Wesentlichen auch die später gewählten Finanzierungsinstrumente für KMU abbilden. Die Zusammenfassung endet mit einem Lage-Entwicklungs-Diagramm (vgl. Abb. 16, OP Bericht). Unklar bleibt in der Zu-

sammenfassung im Sinne einer Stärken / Schwächenbetrachtung jedoch, wo Handlungsbedarf besteht und welche Indikatoren/Themen strategiefähig sind.

#### **2.1.4 Ergebnisse aus der bisherigen Strukturfondsförderung**

Die Darstellung der Ergebnisse aus der bisherigen Strukturfondsförderung sind allesamt richtig aber u. E. eher aufzählender und damit nachrichtlicher Natur. Es wird zuwenig deutlich, welche Ergebnisse im Sinne von Konsequenzen daraus für die künftige Förderung abgeleitet werden können (z.B. beabsichtigte und erreichte Wirkungen, Änderungen in der Nachfragestruktur der Mittel). Dies, zumal unabhängig der textlichen Ausführungen, das OP in seiner Strategie und Schwerpunktsetzung wesentliche Erfahrungen der bisherigen Förderung impliziert aufgreift (Branchenkonzentration, räumliche Fokussierung etc.). Die Kritik unsererseits bezieht sich damit ausschließlich auf die Art der Darstellung nicht auf die später folgenden Ableitungen. Die Erfahrungen der Fondsverwaltung aus der bisherigen Umsetzung finden sich vielfältig im OP wieder und nicht zuletzt die Fokussierung des Mitteleinsatzes auf wesentliche Ziele und die klare Struktur des OP spiegeln dies wider. Lediglich die textlichen Ausführungen der Grundlagen in diesem Kapitel sind hier eher mäßig.

#### **2.1.5 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung**

Die abschließende Bewertung der Stärken und Schwächen ist schlüssig aus den Ergebnissen der Regionalanalyse abgeleitet. Die wesentlichen Aussagen könnten der besseren Lesbarkeit halber nochmals grafisch und übersichtlicher zusammengefasst werden.

Bzgl. der Ausführungen zu den infrastrukturellen Potenzialfaktoren fällt Folgendes auf. Die bisherige Strategie der Gewerbeflächenentwicklung bestand im Ausbau bestehender Flächen sowie in der Wiedernutzbarmachung von (Alt)flächen. Der Satz „Es geht nicht nur um die Neuerschließung ...“ (S. 57 zweiter Spiegelstrich) impliziert, dass ein wesentlicher Aspekt auf der Neuerschließung liegt. Eine Verschiebung in diesem Sinne lässt sich aus der Regionalanalyse nicht erkennen. Ebenfalls ist nicht klar, ob nun großflächige Industriegebiete im Sinne einer Vorhaltepolitik geschaffen werden sollten oder nicht und ob sich dies im Wesentlichen auf das Flughafenumfeld beziehen

soll oder auf relevante Standorte generell. Ebenfalls sollte bereits im Rahmen der Regionalanalyse im Sinne einer Risiko- und Chancenabwägung gerade im Zusammenhang mit dem Flughafenumfeld und der stärkeren Zusammenarbeit mit Berlin auch auf die Risiken bereits bestehender (unterausgelasteter Flächen) und ihrer Auslastungsprobleme hingewiesen werden.

Dem insgesamt am Ende des Kapitels gezogenen Resümee für den Einsatzbereich des EFRE ist zuzustimmen wobei u. E. weitere Themen aufgegriffen werden könnten:

- » Hinsichtlich der Stärken/Schwächen sowie der Konsequenzen für die zukünftige Förderung sollte auch auf die räumlichen Implikationen der Förderung (Fördergebiete sowie Wachstumskerne) hingewiesen werden.
- » Ebenfalls sollten in diesem Kapitel die Konsequenzen der demografischen Entwicklung nochmals aufgegriffen werden. Hier besteht in mehrfacher Hinsicht Handlungsbedarf (Siedlungsstruktur, Infrastrukturauslastung, Fachkräftemangel).

## 2.2 Bewertung des Zielsystems und der regionalen Entwicklungsstrategie

### 2.2.1 Vorbemerkung

Das zu bewertende Kapitel 2 des OP (Zielsystem und regionale Entwicklungsstrategie) impliziert vor allem folgende Bewertungsfragen:

- » Beurteilung von Relevanz und Kohärenz der Strategie (innere Kohärenz)
- » Beurteilung der Kohärenz der Strategie mit regionalen und nationalen Politiken und den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft (externe Kohärenz)
- » Bewertung der Quantifizierten Ziele

## 2.2.2 Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der Strategie (innere Kohärenz)

Als zentralen Ansatzpunkt der Strategie benennt das OP erhebliche Rückstände des Landes Brandenburg in der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Landes insgesamt. Dies vor allem im Vergleich mit den fortgeschrittensten europäischen Regionen. Als wesentliche Ansatzpunkte für die Strategie werden genannt:

- » Defizite in der Wirtschaftskraft, der Produktivität und beim Kapitalstock im Vergleich zu den alten Bundesländern,
- » rückläufige Erwerbstätigkeit und hohe Arbeitslosenquote,
- » Defizite und Rückstände beim FuE Potenzial des Unternehmenssektors sowie
- » teilweise Nachholbedarf bei den infrastrukturellen Potenzialfaktoren.

Die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus ist damit oberstes Ziel der angestrebten Strategie. Die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit soll über die gezielte Förderung des Unternehmenssektors sowie den flankierenden Ausbau der Infrastruktur erreicht werden.

Angesichts der besonderen Rückstände des Landes Brandenburg im Hinblick auf das FuE-Potenzial des Unternehmenssektors ist es folgerichtig die Stärkung des Innovationspotenzials im Bereich Forschungs- und Bildungsinfrastruktur als eigenständiges spezifisches Ziel zu benennen. Auch die Verbesserung der weiteren Infrastruktur ist eindeutig dem Primat der wirtschaftlichen Entwicklung unterzuordnen.

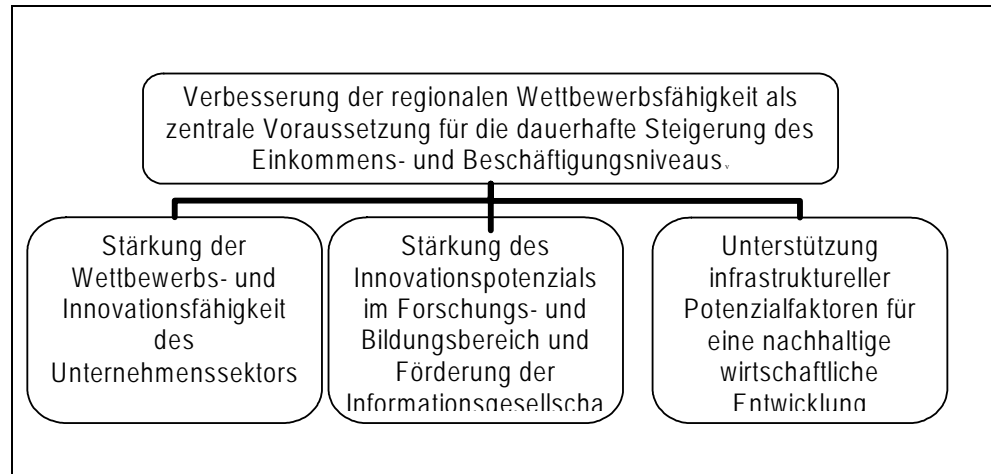


Abbildung 1: Hauptziel und spezifische Ziele des OP Brandenburg (Quelle: OP, Abbildung 17)

An die Darstellung des Zielsystems des EFRE schließen sich verschiedene Ausführungen zur Entwicklungsstrategie des Landes sowie weitere strategische Rahmenbedingungen an. Didaktisch erscheint es uns sinnvoller, zunächst alle Rahmenbedingungen darzustellen und dann abschließend das EFRE Zielsystem inklusive der Förderschwerpunkte abzuleiten.

### 2.2.3 Die übergeordnete Entwicklungsstrategie des Landes „Stärken stärken“

Die Verknüpfung der Landesstrategie „Stärken stärken“ mit den Zielen des EFRE ist sachlich richtig und auch schlüssig. Dies ist den Ex-ante-Bewerter/innen auch aus anderen Arbeiten für das Land Brandenburg bekannt. Inwieweit die Zusammenhänge auf Basis der Darstellungen im OP Dokument auch für Dritte unmittelbar nachvollziehbar sind, wagen wir allerdings zu bezweifeln. Dies vor folgenden Hintergrund:

- » Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse wurde bereits darauf hingewiesen, dass die fachlichen und thematischen Grundlagen für die „Stärken stärken“-Strategie teilweise fehlen. Insofern wirkt die Darstellung in Kapitel 2.2 teilweise nicht kausal begründet.

- » In der Einzelbeschreibung der Strategieelemente werden dann Begründungen vor allem zur demographischen Entwicklung „nachgeholt“, die man eigentlich in Kapitel 1 vermisst.
- » Sowohl für die regionalen Wachstumskerne als auch für die Branchenkompetenzfelder sollte der räumlich Aspekte jeweils anhand einer Karte dargestellt werden. Bzgl. der RWK kann gegebenenfalls auch der Unterschied zur bisherigen Praxis aufgezeigt werden.
- » Die gewählten Branchenkompetenzfelder sind im Einzelnen benannt. Zur besseren Einordnung der Strategie könnte noch diskutiert werden, inwieweit damit z. B. im Vergleich zur bisherigen Entwicklung wirklich andere Schwerpunkte der Förderung (d. h. veränderte Nachfrage) zu erwarten ist. Hierzu könnten (auch wenn es statistisch genau bekanntermaßen nicht funktionieren wird) Vergleiche mit dem Beschäftigtenbesatz in Brandenburg insgesamt durchgeführt werden, d. h. mit der räumlichen Orientierung der Landesförderung wird auf X % der Beschäftigten abgezielt.
- » Der Zusammenhang der EFRE Strategie mit den Ansätzen der Landesstrategie könnte zur besseren Übersicht auch nochmals grafisch dargestellt werden.

Das Land Brandenburg hat sich mit seiner Neuausrichtung der Landesförderung auf eine Strategie des „Stärken stärken“ ein notwendiges und ambitioniertes Ziel gegeben. Es wird weiterhin notwendig sein, die Ergebnisse dieser Strategie im Zeitablauf zu beobachten und gegebenenfalls nach zu justieren. Für die praktische Umsetzung empfehlen wir, insbesondere bei der Orientierung auf Branchen und Kompetenzfelder, darauf zu achten das möglichst wettbewerbsfähige Projekte identifiziert werden und weniger auf statistisch eindeutige Zuordnung zu Branchen zu achten ist.

#### 2.2.4 Strategische Ausrichtung der Förderschwerpunkte

Im Rahmen der Darstellung der strategischen Förderschwerpunkte wird die jeweilige Ausgangssituation (vgl. Regionalanalyse in Kapitel 1) teilweise ausführlicher wiederholt als im Rahmen der Regionalanalyse betrachtet – dies verwirrt eher.

Die Begründung der gewählten Instrumente und Förderschwerpunkte ist inhaltlich insgesamt gut gelungen, würde aber durch übersichtlichere Zusammenstellungen (z. B. in Form von Text-Matrizen zu Zielen und Instrumentenarten) besser verständlich. Ebenfalls kann auf diese Weise der Zusammenhang mit den Handlungsbedarfen und den strategischen Ansätzen der Landesförderung besser aufgezeigt werden.

### 2.2.5 Integration der Querschnittsziele

Die Integration des Umweltziels ist umfassend dargestellt. Die SUP verzichtet aus bekannten bzw. dort erörterten Gründen auf die explizite Ausführung von Varianten. Insoweit kann die Beschreibung des Querschnittsziels als entsprechend abgeschlossen angesehen werden.

Die Ausführungen zur Chancengleichheit sind ebenfalls umfassend. Wie bereits im Rahmen der laufenden Förderperiode festgestellt wurde, kann der EFRE angesichts seiner Hauptziele keine gänzliche Umkehrung oder maßgebliche Veränderung der Geschlechterdifferenzierung bei der Erwerbstätigkeit erreichen. Dies vor allem angesichts der Hauptziele und damit verbundener Instrumentenarten des EFRE aber auch angesichts notwendiger flankierender Veränderung der Rahmenbedingungen auf Landesebene (z. B. Ausstattung mit quantitativer und qualitativer Kinderbetreuung etc.). Die Integration des Gender Ansatzes im Rahmen der Programmverfahren ist in Brandenburg bereits weit fortgeschritten und sollte kontinuierlich weiterverfolgt werden.

Ein weiterer Ansatz ergibt sich aus der Verbesserung von Einzelansätzen zur Gleichstellung. Folgende Themen erscheinen aus Sicht des EFRE sinnvoll.

- » Die Notwendigkeit der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen vor allem in KMU vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels.
- » Die Förderung spezifischer Voraussetzungen in Unternehmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

Bei beiden Themen gilt es in Ergänzung zu der vom ESF gewählten Perspektive der einzelnen Beschäftigten frühzeitig die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in Unternehmen zu analysieren und gegebenenfalls zunächst im

Rahmen von Modellprojekten entsprechende Ansätze zu entwickeln und zu erproben (technische Hilfe).

Angesichts der (auch im NSRP) gewählten Querschnittsziele „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ geht das Ziel der Nachhaltigkeit u. E. in den bisherigen Ausführungen unter. Dies betrifft, wie bereits dargestellt, sowohl die Ausgangssituation als auch die Implikationen der Strategie auf Nachhaltigkeit. Es wäre zu bedauern, wenn sich der Begriff Nachhaltigkeit nunmehr auf den Begriff Umwelt reduziert. Vor diesem Hintergrund sollten die bereits unternommen Anstrengungen zur Integration der Nachhaltigkeit in die Projektauswahlverfahren und den Bewertungsprozess weitergeführt werden.

#### 2.2.6 Weitere Rahmenbedingungen

Die dargestellten weiteren Rahmenbedingungen (räumliche Spezifizierung sowie demographischer Wandel) sind für die Begründung und Bewertung der Strategie wichtig, sollten jedoch, da sie jeweils auch erhebliche analytische und diagnostische Aspekte enthalten, nicht erst am Ende des Strategiekapitels aufgegriffen werden.

#### 2.2.7 Quantifizierung der Ziele

Die quantifizierte Abbildung der komplexen EFRE Ziele ist bei gegeben ausdifferenzierter Struktur des OP methodisch nicht ganz einfach. Da es auch für die weitere Begleitung und Umsetzung von Bedeutung ist, geben wir an dieser Stelle unsere grundsätzlichen Anmerkungen zur Definition einzelner Zielindikatoren wieder. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der EU KOM erfahrungsgemäß an einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Zielen gelegen ist.

**Indikator: Schaffung von x FuE Arbeitsplätzen durch die FuE Projektförderung**

U. E. sollten als quantifiziertes Ziel nur die direkt im geförderten Projekt ermittelbaren Arbeitsplätze quantifiziert werden. Die Erfassung der im Unternehmen zeitgleich und zeitversetzt gesicherten und neu geschaffenen Unternehmen ist schwierig und einheitlich kaum möglich.

**Indikator: Unterstützung von x technologieorientierten Neugründungen**

Es sollte dabei zwischen Beratungen und Finanzierungsinstrumenten getrennt werden, da die Ermittlung der Zielgrößen ansonsten schwierig wird.

**Indikator: Schaffung von x Studienplätzen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen**

Wir gehen davon aus, dass hier nicht die Realisierung sondern die Bereitstellung der Kapazitäten gemeint ist. Insgesamt bleibt zu berücksichtigen, dass die Zuordnung der EFRE geförderten Maßnahmen zu den Studienplatzkapazitäten schwierig bleiben wird.

**Indikator: Förderung von x Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft**

Der Begriff Förderung sollte hier genau spezifiziert werden. Es sollte unterschieden werden zwischen direkter finanzieller Förderung in Verbundprojekten und Projekten, die aus der Unterstützung des Technologietransfers resultieren.

**Indikator: x Unternehmen mit y Arbeitsplätzen am Standort, die von der Revitalisierung der Altstandorte profitieren und x Unternehmen mit y Arbeitsplätzen am Standort, die von den Erweiterungsmaßnahmen profitieren**

Da bereits die Ex-post-Erhebung dieses Indikators kaum möglich war, raten wir von einem derart komplizierten Indikator ab. Gemessen werden sollte die zur Verfügung gestellte Fläche oder die Investitionen in Revitalisierung und/oder Erweiterung. Die Zuordnung von Arbeitsplätzen wird hier u. E. Spekulation bleiben.

Die mit dem OP vorgelegten quantifizierten Ziele haben wir im Einzelnen auch auf der Basis unserer Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung nachvollzogen und überprüft und konstatieren, dass die jeweils gewählten Begründungen schlüssig sind und im Einklang mit den finanziellen Ansätzen des Programms stehen. Die Ziele können – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – als realistisch angesehen werden. Mögliche Verschiebun-

gen bei der Zielerreichung können sich dadurch ergeben, dass sich die Förderstruktur im Vollzug innerhalb der Schwerpunkte und Maßnahmen (nachfragegerecht) verschiebt (z.B. veränderte Struktur der Projektarten oder der Branchenverteilung). Angesichts der systematischen Ableitung und Begründung der Ziele dürfte es jedoch gelingen die jeweils naturgemäß auftretenden Abweichungen zu erfassen und zu begründen. In diesem Sinne entspricht die vorgelegte Quantifizierung den Qualitätsanforderungen für ein sach- und zielgerechtes Reporting und Monitoring.

## 2.2.8 Kohärenz des OP mit anderen nationalen und gemeinschaftlichen Politikbereichen und Zielsetzungen

Die Kohärenz mit dem NSRP ist einhergehend mit dem aktuellen Stand des NSRP geprüft und soweit konsistent. Selbiges ergibt sich für die Leitlinien zur Kohäsionspolitik und zur Lissabon-Strategie.

Bzgl. der nationalen Strategie sollte u. E. zumindest für die „wichtigen Themen“ des OP (KMU; Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) exemplarisch aufgezeigt werden, wie Ansätze auf Bundesebene, Landes und EU-Ebene (z. B. KfW, Instrumente auf Landesebene und EFRE) zusammen greifen. Dies dürfte auch die spätere Begründung des Mehrwerts und der Zusätzlichkeit erleichtern.

Die Ausführungen zur Kohärenz mit dem ESF sind einerseits sehr umfangreich (und können gegebenenfalls gekürzt werden) andererseits werden die genannten Schnittstellen leider nicht näher spezifiziert. Im Rahmen der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung war darauf hingewiesen worden, dass es der stärkeren konkreten Verzahnung (organisatorisch und inhaltlich) von EFRE und ESF Maßnahmen bedarf.

Die Abstimmung mit der Entwicklungsstrategie des Landes Berlins ist zu begrüßen. Angesichts des Fördergefälles wird es jedoch auch künftig zu Konkurrenzsituationen zwischen beiden Bundesländern kommen (müssen). Dies ist bei weiterhin eigenständigen Bundesländern grundsätzlich auch nicht anders zu erwarten. Die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sollte weiter intensiviert werden und an konkreten Regeln für die Abstimmung gearbeitet werden. Insbesondere das für beide Länder prioritäre Infrastrukturprojekt Flughafen BBI wird erhebliche gemeinsame und abgestimmte Vorgehensweisen bei der Entwicklung und Vermarktung der Flächen erfordern, um nachfragegerecht und mit wirtschaftlichem Einsatz der Mittel beider Länder die bestmöglichen Ergebnisse für die wirtschaftliche Entwicklung im Flughafenumfeld erreichen zu können. Hier bleibt auch abzuwarten, inwieweit es gelingt, Entwicklung und Vermarktung der Flächen über organisatorisch gemeinsame und verbindliche Strukturen in Angriff zu nehmen (z. B. gemeinsame Entwicklungsgesellschaft Berlin-Brandenburg).

### 3 Begründung der ökonomischen Wirkungen des Programms (Wirkungsketten) und Beurteilung des Policy Mix

#### 3.1 Ökonomische Wirkungen der Schwerpunkte

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Ergebnisse der EFRE Förderung werden im Brandenburger OP über einen komplexen Mix an direkt unternehmensbezogenen und infrastrukturseitigen Förderinstrumenten erreicht. Im Folgenden gilt es zu überprüfen, inwieweit die gewählten Instrumente angesichts der dahinter liegenden und ex-ante zu begründenden Wirkungsketten konsistent sind. Die Begründung der Instrumente im Rahmen der Darstellung der Schwerpunkte ist umfassend und nach unserer Einschätzung logisch. Ebenfalls ist dort bereits auf Risiken hingewiesen. Es sollen an dieser Stelle deshalb nicht die Begründungen nochmals wiederholt werden, da auf diese Weise kein Mehrwert für die Qualität des OP erzielt werden kann. Vielmehr geht es um folgende vertiefende Betrachtungsschritte:

- » **Systematisierung der ökonomischen Wirkungsketten** über die Schwerpunkte und Maßnahmebereiche nach einem einheitlichen Raster,
- » **Diskussion einzelner Aspekte (Vorteile, Risiken etc.) der Wirkungen**, die aus Sicht der Ex-ante-Bewerter besonders hervorzuheben sind,
- » **Beurteilung der erwartbaren Auswirkungen des Programms im Hinblick auf die maßgeblichen (ökonomischen) Ziele** des Programms auf Basis der ökonomischen Wirkungen sowie
- » **Beurteilung des Policy Mix des Programms.**

Bei der Beurteilung der Wirkungsmechanismen können folgende Wirkungsebenen unterschieden werden.

- » **Direkte und indirekte Wirkungen und Mechanismen der Förderung:** Direkte Wirkungen sind diejenigen, die unmittelbar in geförderten Projekten (z. B. Unternehmen) stattfinden. Indirekte Wirkungen lassen sich in der Regel gut und detailliert begründen. Indirekte Effekte sind unmittelbarer Natur und gehen über die geförderten Projekte hin-

aus. Während direkte Effekte kurzfristig, d. h. im Rahmen des Projektes auftreten, greifen indirekte Effekte i. d. R. erst zeitversetzt und sind damit mittel- und langfristiger Natur. Dabei bedarf es meist des Zusammenwirkens unterschiedlicher Impulse (z. B. allgemeine wirtschaftliche Lage, Verknüpfung verschiedener Infrastrukturwirkungen etc.).

- » **Beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkungen:** Beabsichtigte Wirkungen sind diejenigen, die ex-ante mit dem eingesetzten Instrumentarium erreicht werden sollen. Unbeabsichtigte Wirkungen sind diejenigen, die mit der Realisierung der Förderung eintreten können, im Rahmen der Begründung der Förderung jedoch nicht berücksichtigt wurden. Dabei können sowohl positive wie negative Wirkungsmechanismen zum Tragen kommen. Positive Effekte entstehen, wenn sich Wirkungen verstärken (z. B. zusätzliche Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen in Folge nicht direkt intendierter Netzwerkentwicklung). Negative Effekte entstehen, wenn die Förderung zu Mitnahmeeffekten (negative Effizienzeffekte der Förderung) oder gar zu Wettbewerbsverzerrung und damit zu Verdrängung führen könnte (z. B. Entstehen von Marknachteilen bei nicht geförderten Unternehmen durch Förderung nicht mehr wettbewerbsfähiger Unternehmen).

Ex-ante können die jeweiligen Wirkungen in beschriebener Weise systematisiert und hinsichtlich möglicher Konflikte und Verstärkungseffekte diskutiert werden. Die Diskussion der Wirkungen greift dabei einerseits auf die gängigen ökonomischen Begründungsmuster zurück und berücksichtigt darüber hinaus, soweit sinnvoll, die Erfahrungen mit der bisherigen EFRE Förderung im Land Brandenburg. Bezogen auf das OP Brandenburg werden folgende Wirkungsrichtungen und Mechanismen betrachtet.

++	direkter Beitrag (Wirkungen entstehen unmittelbar im geförderten Projekt)
+	indirekter Beitrag (Wirkungen entstehen i.d.R. über Umwegrentabilitäten der Förderung)
+ / -	positive und negative Wirkungen werden sich voraussichtlich ausgleichen (wirkungsneutral)
o	kein Zusammenhang erkennbar (Förderung kann keinen bzw. nur begrenzten Beitrag zum Ziel leisten)
-	es können kontraproduktive Effekte der Förderung auftreten

Abbildung 2: Klassifizierung der möglichen Wirkungsrichtung der Förderung im Rahmen des OP Brandenburg

Die ökonomischen Wirkungen werden dabei vor allem im Hinblick auf die in der folgenden Abbildung dargestellten Kategorien betrachtet:

	Wirkungskategorien
Wirkungen in Unternehmen	Verbesserung der Finanzierungssituation
	Erhöhung der Investitionstätigkeit
	direkte Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
	Erhöhung der Innovationstätigkeit und -fähigkeit
	Verbesserung der Managementfähigkeit
Übergreifende Wirkungen auf regionaler Ebene (bzgl. ausgewählter Ziele)	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Branchen und Cluster
	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
	Abbau regionaler Disparitäten
	Beitrag zur Innovationstätigkeit und Wissensgesellschaft
	Verbesserung der Umweltsituation *)
	Verbesserung der Chancengleichheit *)
	Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung *)
*) die genannten Kategorien stellen keine originären Kategorien hinsichtlich der Begründung ökonomischer Wirkungen dar. Als Grundlage für die spätere Bewertung des Policy Mix werden sie jedoch an dieser Stelle aus systematischen Gründen bereits mit betrachtet.	

Abbildung 3: Übergreifende Kategorien zur Begründung der ökonomischen Wirkungsketten des Programms

Auf Basis der dargestellten Systematik ergibt sich für die Schwerpunkte des OP folgende Systematik für die ökonomischen Wirkungen.

Maßnahmebereiche	Wirkungen in Unternehmen					Übergreifende Wirkungen im Sinne der Programmziele (ausgewählte Ziele)						
	Verbesserung der Finanzierungssituation	Erhöhung der Investitionstätigkeit	direkte Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -fähigkeit	Verbesserung der Managementfähigkeit	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Branchen und Cluster	Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Abbau regionaler Disparitäten	Beitrag zur Innovationsfähigkeit und Wissensgesellschaft	Verbesserung der Umweltsituation	Verbesserung der Chancengleichheit	Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung
<b>1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors</b>												
1.1 Förderung gewerblicher Investitionen	++	++	++	++	0	++	++	++	++	+ / -	+ / -	+ / -
1.2 Förderung von betrieblicher FuE und technologieorientierten Unternehmen	++	+	+	++	0	++	+	++	++	+	+ / -	+
1.3 Stärkung unternehmerischer Potenziale	+	+	+	+	++	++	+	+	+	+	+ / -	+
<b>2. Entwicklung innovations- und technologieorientierter Infrastruktur</b>												
2.1 Investitionen Hochschulen, FuE sowie Wissenstransfer	0	0	0	+	+	+	+	+	++	+ / -	+ / -	+
2.2 Bildungsinfrastruktur	0	0	0	+	+	+	+	+	++	+ / -	+ / -	+
2.3 Informationsgesellschaft und e-government	0	0	0	+	+	+	+	+	++	+ / -	+ / -	+
<b>3. Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung</b>												
3.1 Wirtschaftsnaher Infrastruktur	0	+	+	0	0	+	+	++	+	+ / -	0	+
3.2 Verkehrsinfrastruktur	0	+	+	0	0	+	+	++	0	+ / -	0	+
3.3 Touristische Infrastruktur	0	+	+	0	0	+	+	++	0	+ / -	+	+
3.4 Nachhaltige Stadtentwicklung	0	0	0	0	0	+	+	+	+	+ / -	+	++
3.5 Förderung der Umweltinfrastruktur	0	+	+	0	0	+	+	++	+	++	0	++
Legende	++	direkter Beitrag (Wirkungen entstehen unmittelbar im geförderten Projekt)										
	+	indirekter Beitrag (Wirkungen entstehen i.d.R. über Umwegrentabilitäten der Förderung)										
	+ / -	positive und negative Wirkungen werden sich voraussichtlich ausgleichen (wirkungneutral)										
	0	kein Zusammenhang erkennbar (Förderung kann keinen bzw. nur begrenzten Beitrag zum Ziel leisten)										
	-	es können kontraproduktive Effekte der Förderung auftreten										

Abbildung 4: Systematik zu den ökonomischen Wirkungen des OP Brandenburg

Schwerpunkt 1 verfolgt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors. Hierzu wird an folgenden Defizitbereichen der brandenburgischen Wirtschaft angeknüpft:

- » Schwache Finanzierungsfähigkeit und zu geringe Investitionstätigkeit (allgemein sowie vor allem Hinblick auf die Innovationstätigkeit),
- » des Weiteren zu geringe Innovationstätigkeit insgesamt einhergehend mit noch nicht hinreichend gefestigten und ausgebauten Clustern und Branchenkompetenzfeldern sowie

- » beratende Unterstützung der KMU hinsichtlich Managementfähigkeit, Internationalisierung, Markterschließung etc.

Im Rahmen der Finanzierungsangebote erfolgt die Stimulierung über ein breites und mit überregionalen Angeboten abgestimmtes Angebot von der direkten Investitionsförderung bis hin zur Bürgschaften und Risikokapital. Sowohl die direkten als auch indirekten Finanzierungsinstrumente leisten einen unmittelbaren Beitrag für die Arbeitsplatzsicherung und Neuschaffung.

Durch die Fokussierung der Förderung auf besonders wettbewerbsfähige Branchen im Rahmen der Branchen-Clusterstrategie wird sichergestellt, dass die Förderung in erster Linie auf wachstumsträchtige Branchen konzentriert wird. Dies ist zu begrüßen und verhindert Wettbewerbsverzerrungen, da schrumpfende Branchen tendenziell ausgeschlossen werden.

Ebenso wird versucht den Wünschen der EU KOM dahingehend nachzukommen, dass die direkte Investitionsförderung mit Darlehn kombiniert werden kann. Dies ist einerseits zu begrüßen, birgt allerdings auch die Gefahr, dass die Finanzierungshürden gerade für KMU angehoben werden können. Hinsichtlich Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes sollten die Fördermittel möglichst den Unternehmen zu Gute kommen, die ohne Förderung, nicht in der Lage wären zu investieren. Die Kombination mit Darlehn erhöht die Finanzierungskosten und es bleibt dringlich zu beobachten, ob auf diese Weise künftig nicht potenzielle Nachfrager nach GA Mitteln, besonders aus dem mittelständischen innovativen Milieu eher ausgeschlossen werden und größere Unternehmen, die weniger sensibel auf die veränderten Förderbedingungen reagieren, weiterhin bevorteilt werden.

Der Beitrag von besonderen Instrumenten wie dem Risikokapitalfonds ist für innovative und technologiebasierte Existenzgründungen und junge KMU von besonderer Bedeutung, da sie aktuell auf dem in Deutschland fast zum Null geschrumpften VC-Markt kaum Finanzierungsalternativen finden. Die Zahl der relevanten Unternehmen wird jedoch in Deutschland wie in Brandenburg auch weiterhin gering sein, d. h. je nach Konjunkturlage kann die Nachfrage nach Mitteln des Risikokapitalfonds schleppend verlaufen. Ebenfalls sind die weiteren Instrumente der Beratung und Unterstützung von Existenzgründungen und KMU in diesem Segment von besonderer Relevanz.

Die weitere Aufspreizung der Finanzierungsinstrumente (z. B. TOU, Mikrokredite) ist wohlüberlegt und entlang der spezifischen Bedarfe von Gründungen und KMU ausgewählt. Neben der Orientierung auf Innovationstätigkeit, FuE und besondere Elemente wie Energieerzeugung und -anwendung, Me-

dienkonvergenz etc. in KMU wird der weiteren Entwicklung von Technologietransfer und -netzwerken besondere Bedeutung beigemessen.

Insgesamt lässt sich für Schwerpunkt 1 festhalten, dass sowohl der Ausdifferenzierung der Instrumente als auch die Fokussierung auf die besonderen Probleme von KMU, jungen Unternehmen, Existenzgründungen sowie der Thematik Innovationsfähigkeit und -tätigkeit in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Alle Maßnahmen weisen einen unmittelbaren Bezug zum Arbeitsplatz und Wettbewerbsziel auf. Durch die gewollt starke Orientierung auf innovative KMU wird voraussichtlich der Einsatz der Mittel pro Arbeitsplatz weiter ansteigen. Dies ist kein Zeichen von Ineffizienz sondern von einer deutlichen Effektivitätssteigerung im Vergleich zu bisheriger Förderung.

Das geplante Programm ist in Schwerpunkt 1 deshalb auch als ambitioniert zu bezeichnen. Die Spreizung in der Instrumentengestaltung bei gleichzeitiger Fokussierung auf Branchen- und Kompetenzfelder wird ein stetiges und flexibles Nachsteuern im Verlauf der Förderperiode erfordern. Einzelne Instrumente, die trotz erheblichen Aufwandes in der Vergangenheit u. E. nicht zu befriedigenden Ergebnissen bzw. Bedarfen geführt haben, wie z. B. das IuK Programm BIEM, könnten aus Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten im Rahmen des EFRE auch vernachlässigt werden.

Die absehbar ökonomischen Wirkungen des Programms sind in hohem Maße geeignet die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu steigern, regionale Disparitäten abzubauen und vor allem die Innovationstätigkeit zu steigern. Eine weitere Spreizung der Instrumente sollte nicht angestrebt werden, da man sonst Gefahr läuft sich zu verzetteln.

Bzgl. der Verbesserung der Chancengleichheit, enthält die Ausgestaltung der Instrumente keine Besonderheiten im Hinblick auf Frauenerwerbstätigkeit. Indirekte Effekte auf Frauenarbeitsplätze können positiv wie negativ auftreten. Wie bereits im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung empirisch festgestellt, führt die Orientierung des EFRE, was in der Natur der Sache bzw. auch in den Verordnungen und Rahmenbedingungen liegt, zu einer Orientierung auf Branchen im Verarbeitenden Gewerbe, die tendenziell mit Frauen unterbesetzt sind. Die noch stärkere Ausrichtung des neuen OP auf KMU und Gründungen sowie besondere Instrumente wie Mikrokredite lassen darauf hoffen, dass hier Vorteile für Frauenarbeitsplätze entstehen. Insgesamt gelten hier aber die bereits an anderer Stelle im Rahmen der bisherigen OP Umsetzung ermittelten Zusammenhänge.

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Verbesserung der Zugangschancen von Frauen im Erwerbsleben werden maßgeblich durch Rahmenbedingungen beeinflusst, die der EFRE nicht bestimmen kann. Hierzu zählen Ganztagschulen genauso wie eine öfnungszeitenflexible (kostenlose!) Kinderbetreuung im Vorschulalter. Ebenfalls sind Investitionsprojekte nicht gerade der optimale Ansatzpunkt für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen (z. B. über Förderkriterien kaum zu steuern). An dieser Stelle ist es vielmehr von Nöten, die besonderen betrieblichen Rahmenbedingungen und Motivationen im Hinblick auf Frauenarbeitsplätze (und ihre Entlohnung) näher zu untersuchen und auf dieser Basis spezifische Angebote zu entwickeln. Im Rahmen des EFRE könnte dies nur durch innovative Sonderprojekte erfolgen. Diese sollten entsprechend durch die technische Hilfe flankiert werden.

Die Auswirkungen auf die Umwelt lassen sich übergreifend kaum bewerten. Das Instrument der Entwicklungspfadanalyse hat sich in der laufenden Förderperiode als ungeeignet erwiesen und wird deshalb nicht nochmals angewendet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass angesichts der besonderen Orientierung der Förderung auf Innovation und neue Branchen, die Auswirkungen auf die Umwelt tendenziell günstiger ausfallen als in der Vergangenheit. Einzelne Fördertatbestände (z. B. Anwendung neuer Energien) können einen positiven Beitrag leisten.

Die Frage nach der Nachhaltigkeit der Förderung wird im Rahmen des OP nicht mit einem spezifischen Ziel belegt. Die Weiterentwicklung innovativer Branchen und die räumlich sektorale Konzentration der Förderung können nicht nur unter Wachstumsgesichtspunkten sondern auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als positiv bewertet werden.

Der Ausbau der innovations- und technologieorientierten Infrastruktur entfaltet die höchsten Wirkungen im Hinblick auf die Innovationstätigkeit und die Wissensgesellschaft. Der Ausbau der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Ergänzung zur Clusterstrategie bei der Unternehmensförderung wird die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg erhöhen und trägt zum dauerhaften Abbau regionaler Disparitäten bei. Der Ausbau der FuE Kapazitäten wird direkt (in den Einrichtungen) und indirekt durch Technologietransfer etc. zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung in Brandenburg beitragen.

Ein besonderer Effekt für die Verbesserung der Chancengleichheit kann ex-ante nicht begründet werden. Einerseits werden hochwertige Arbeitsplätze induziert, andererseits ist in Brandenburg, wie tendenziell überall in Deutsch-

land, der Besatz mit Frauenarbeitsplätzen insbesondere in naturwissenschaftlichen Bereichen unterdurchschnittlich.

Ein Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung wird durch die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie durch die Steigerung der Standortattraktivität erreicht.

Wirkungen auf die Umwelt sind keine besonderen zu erwarten. Des Weiteren wird auf den vorliegenden Umweltbericht verwiesen.

Schwerpunkt 3 unterstützt die Weiterentwicklung der infrastrukturellen Potenzialfaktoren und ist thematisch sehr breit angelegt. Die Zusammenfassung der Infrastrukturförderung in einem Schwerpunkt ist jedoch aus folgenden Gründen zu begrüßen:

- » Jegliche Infrastrukturförderung sollte aus Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten im Rahmen des EFRE dem Primat der Hauptziele des EFRE „Wettbewerb und Beschäftigung“ folgen. Nur aus der Kombination der Verbesserung der Potenziale für die Regional- und Wirtschaftsentwicklung und dem nachfragerechten Ausbau der Infrastruktur lässt sich eine zielkonforme Steuerung des EFRE sicherstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei gegeben angespannter Haushaltslage eine systematische Eingrenzung der EFRE Förderung notwendig war.
- » Die Zusammenfassung unterschiedlicher Infrastrukturtatbestände in einem Schwerpunkt ist das Ergebnis umfangreicher (erfolgreicher) Ressortabstimmungen in Brandenburg. Dies ist lobenswert, da die Ressorts nicht auf eine Abgrenzung ihrer Mittel in einem jeweils eigenen Schwerpunkt bestanden haben, wie dies in diversen OPs der Vergangenheit in verschiedenen Regionen Deutschlands der Fall war. Die Beteiligung der Ressorts wird die Diskussion und Steuerung der Mittel auch in der Umsetzung begleiten. Allein dieser Mechanismus wird für eine effektive Umsetzung der Mittel sorgen.
- » Das Brandenburger OP wählt einen komplexen Ansatz der sowohl die Unternehmensförderung als auch die Infrastrukturförderung auf eine effiziente Verknüpfung der Landesstrategie (Stärken-Stärken) mit den Wachstums- und Konvergenzziele des EFRE verknüpft. Brandenburg geht damit selbstredend auch Risiken ein, da der Aufwand für die bedarfsgerechte Mittelsteuerung erheblich sein wird und ein Nachjustieren im Verlauf der Förderung voraussichtlich nicht ausgeschlossen ist.

Hierzu bedarf es an Handlungsflexibilität Mittel innerhalb der Schwerpunkte zeitnah umsteuern zu können. Die der EU-KOM gegebenen Kontrollmechanismen im Rahmen des jährlichen Reporting durch die Jahresberichte werden bei Bedarf zusätzlich regulativ wirken können. Unter dem Gesichtspunkt der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Landes Brandenburg als auch mit der EU-KOM birgt dies u. E. keinerlei Risiken, aber sicherlich konstruktives Konfliktpotenzial im Hinblick auf die stetige Weiterentwicklung einer optimalen und bedarfsgerechten Entwicklungsstrategie.

Die ökonomischen Wirkungen der Infrastrukturförderung im originären Sinn sind in mehrfacher Hinsicht auf Wachstum ausgerichtet. Des Weiteren werden mit der Förderung spezifische Einzelziele verfolgt, die ebenfalls ökonomischen Wirkungsmechanismen unterliegen. Im Folgenden werden ausgewählte u. E. besonders relevante Teilwirkungen näher betrachtet.

### **3.2 Ökonomische und fiskalische Wirkungen im Hinblick auf die Städte des Landes Brandenburg**

Die räumliche Konzentration der Förderung auf die RWK sorgt per se für eine besondere Stärkung der Städte im Sinne des Art. 8 der VO. Dieser Ansatz wird ergänzt durch die kleinräumige und gebietsbezogene Förderung der Stadtentwicklung in Nachfolge von Urban und in Fortsetzung der Förderung im aktuellern EFRE OP im Rahmen von ZIS sowie der spezifischen Brachflächenförderung. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte legen dabei die konzeptionelle Basis sowohl für die teilraumbezogene Entwicklung als auch für die Stärkung der Städte als wirtschaftliche Zentren insgesamt. Kleinräumige Wirtschaftsförderung ist in diesem Sinne der optimale Ansatz in Ergänzung zur Exportbasis Förderung im Rahmen von Schwerpunkt 1 sowie zum Ausbau weiterer Infrastrukturen z. B. im Bereich der überörtlichen Verkehrsanbindung.

Die Erfolge der kleinräumigen Förderung der Vergangenheit im Rahmen von ZIS haben eindrücklich gezeigt, dass integrative Wirtschaftsförderung vor Ort zur sozialen Stabilisierung und zur Integration benachteiligter Stadtteile beitragen kann. Ebenfalls dürfte die Förderung in der Lage sein, in fiskalischer Hinsicht eine Steuerung der jeweils lokalen Stadtentwicklung zu erreichen. Dies vor folgendem Hintergrund. Die Städte des Landes Brandenburgs befinden sich allesamt in einer mehr oder weniger desolaten Haushaltssituation und stehen vor dem Problem der Haushaltskonsolidierung und -sanierung. Es

ist nichts Neues in diesem Zusammenhang zu erkennen, dass sich die Stadtparlamente damit tendenziell in erster Linie von vermeintlichen (und gesetzlich nicht begründeten) freiwilligen Aufgaben trennen wollen oder auch müssen. Die Chance einer externen Finanzierungsquelle für mittelfristig wichtige Stadtentwicklungsaufgaben führt gemeinsam mit den erforderlichen Stadtentwicklungskonzepten dazu, dass diese Aufgaben nicht mit haushalterischer Kurzsichtigkeit aufgegeben, sondern aktiv in Angriff genommen werden. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Anforderungen an die Qualität der integrativen Stadtentwicklungskonzepte weiterhin mit hohem Anspruch verfolgt werden. Ebenfalls bietet sich hier ein Ansatz mit den demografischen Belastungen der Städte frühzeitig und konzeptionell fundiert umzugehen.

Komplexe Strategien erfordern integrative und funktionsfähige Umsetzungs- und Steuerungsstrukturen. Durch die mehrfach räumliche und sektorale Perspektive ist es u.E. notwendig umso deutlicher auf die Verknüpfungen und Hierarchien bei der Ableitung der Handlungsbedarfe und –strategien zu achten. Die regionale Bedarfsperspektive wird in Brandenburg in erster Linie abgedeckt durch regionale Entwicklungskonzepte. Hinzu kommen die so genannten INSEK (integrierte städtische Entwicklungskonzepte). Es ist darauf zu achten, dass die INSEK sich logisch aus den regionalen Entwicklungskonzepten ableiten und diese für die jeweilige städtische Perspektive präzisieren. Hier zu sind übergreifende Qualitätsstandards erfahrungsgemäß hilfreich. Ebenfalls kann auf diese Weise sichergestellt werden, dass im Rahmen der INSEK auch die Oberziele des EFRE (Wachstum und Beschäftigung) hinreichend berücksichtigt und operationalisiert werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Abstimmung und vergleichende Bewertung der entstehenden Konzepte entsprechender Ressourcen bedarf.

### 3.3 Ökonomische Wirkungen im Hinblick auf Chancengleichheit

Im Hinblick auf das Querschnittsziel Chancengleichheit lässt sich festhalten, dass der EFRE (definitionsgemäß) über keine besonderen Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit verfügt. Die Ausrichtung auf Exportbasis Industrie sowie die aus Wachstumsgesichtspunkten notwendige Fokussierung auf wettbewerbsfähige und innovative Branchen und Räume benachteiligt Frauen nicht, ist aber auch nicht in besonderer Weise in der Lage bestehende Ungerechtigkeiten zu beheben. Wie weiter oben bereits ausgeführt, ist der EFRE in seiner Grundausrichtung damit auch überfordert. Gleichzeitig

besteht zu wenig Kenntnis über spezifische Ansatzpunkte zur Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen

### 3.4 Abschließende Beurteilung des Policy Mix

In den bisherigen Ausführungen wurden die systematische Begründung des gewählten Policy Mix sowie die Eignung desselben für die Erreichung der maßgeblichen EFRE Ziele bescheinigt. Im Folgenden wird ergänzend der Blick auf die Mittelverteilung nach ausgewählten Kategorien geworfen.

Rund 46% der geplanten Mittel entfallen auf den Schwerpunkt 1 (Stärkung des Wettbewerbs und der Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors). Dabei sind rd. 42% der eingesetzten Mittel direkt arbeitsplatzrelevant, d.h. sie fließen durch direkte und indirekte Finanzierungshilfen (inkl. FuE Projekte) unmittelbar in Investitionen und Aktivitäten, die direkt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Weitere 4 % aller Mittel tragen über Beratung und Managementunterstützung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und damit indirekt zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung bei.

18% der Mittel entfallen auf Schwerpunkt 2 ((innovations-, technologie- und bildungsrelevante Infrastruktur) sowie 36% auf Schwerpunkt 3 (Ausbau der infrastrukturellen Potenzialfaktoren).

Das OP weist damit auch mittelseitig eine deutliche Orientierung auf den Unternehmenssektor auf, der angesichts der dringend gebotenen Unterstützung und Flankierung der wirtschaftlichen Entwicklung strukturell angemessen ist.

Die Kategorisierung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Lissabonziele wird im Einzelnen durch die Verwaltungsbehörde vorgenommen. Dennoch soll zu Beurteilung des Policy Mix ein erster Blick auf die Struktur des OP im Hinblick auf die Lissabonziele geworfen werden.

Die folgende Abbildung 6 nimmt eine erste Einordnung der Förderung im Hinblick auf die Relevanz der Maßnahmen für Innovation und Wissensgesellschaft vor. Folgende Zuordnungen wurden vorgenommen:

- » In Schwerpunkt 1 wurde getrennt zwischen Maßnahmen, die umfassend relevant sind, d.h. in Gänze einen Beitrag zu Innovation und Wissensgesellschaft leisten, sowie Maßnahmen die teilweise relevant sind. Die Fi-

finanzierungsinstrumente treffen angesichts der Branchenfokussierung überwiegend innovationsrelevante Unternehmen, genauso sind Projekte zur Beratung und Managementunterstützung nicht denkbar ohne einen Beitrag zur Generierung und Nutzung von Wissen, teilweise sogar im internationalen Rahmen.

- » Schwerpunkt 2 wurde angesichts seiner thematischen Ausrichtung zu 100% dem Ziel Innovation und Wissensgesellschaft zugeordnet.
- » Im Rahmen von Schwerpunkt 3 wurden die Maßnahmen „Touristische Infrastruktur, Umweltinfrastruktur und Städtische Infrastruktur als teilweise relevant eingestuft
- » Die Kategorie Restsumme Schwerpunkt 3 umfasst die Infrastrukturbereiche von denen unmittelbar u.E. kein nachweisbarer Bezug zur Innovation und Wissensgesellschaft ausgeht.

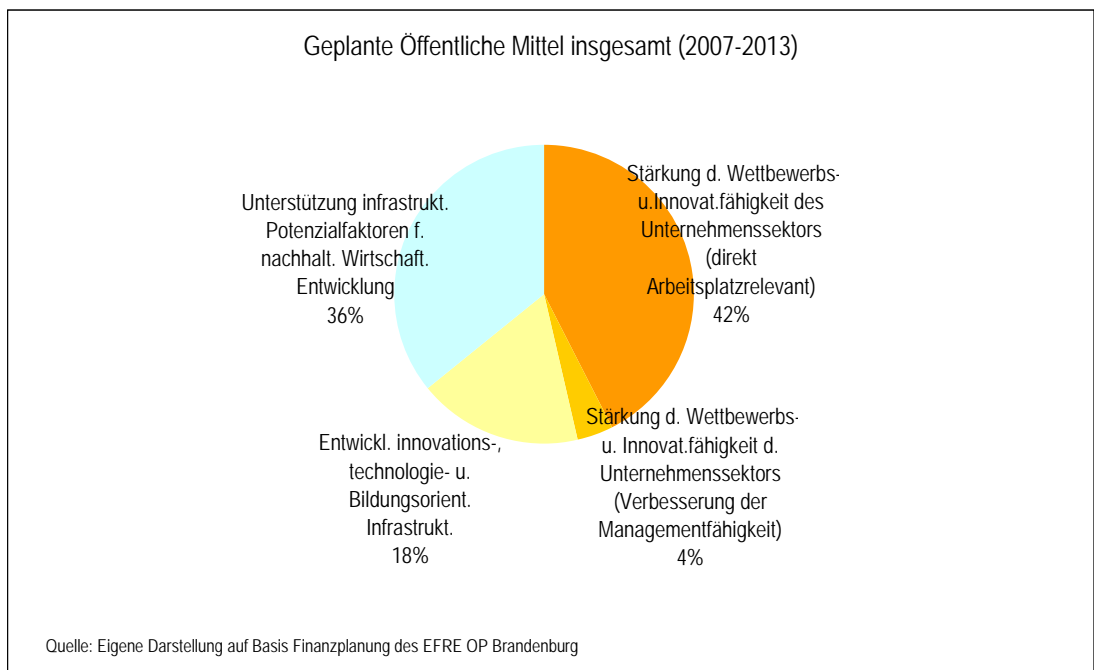


Abbildung 5: Geplante öffentliche Mittel insgesamt (2007-2013)

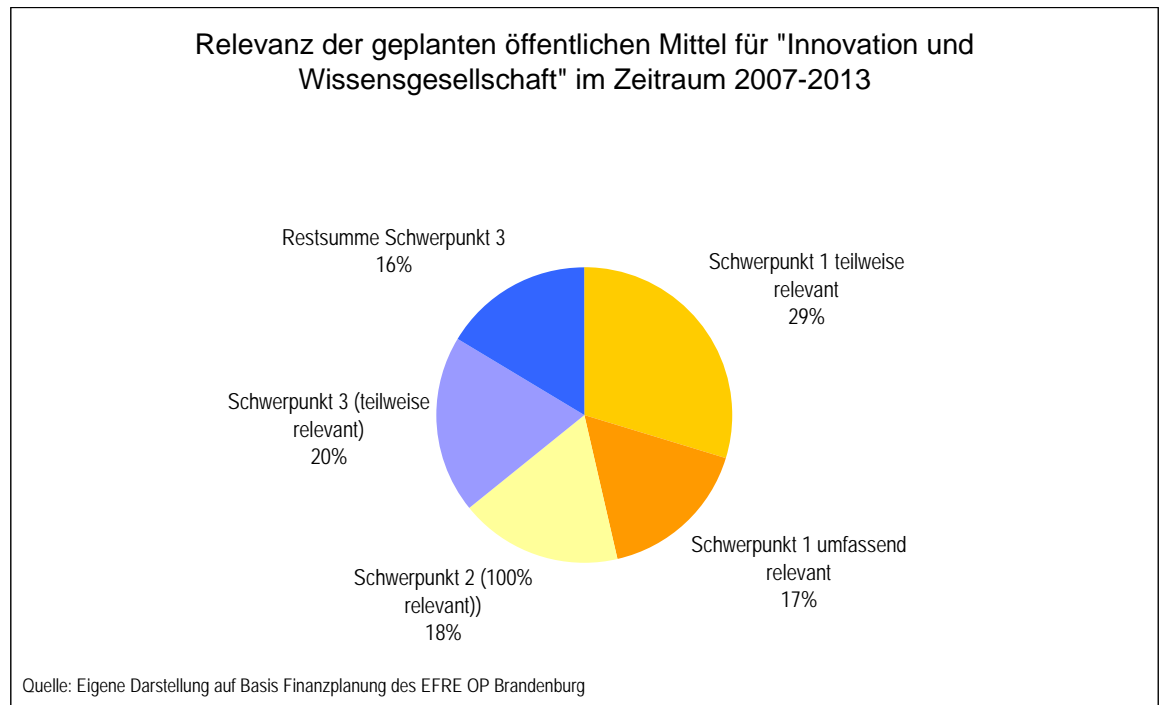


Abbildung 6: Relevanz der geplanten öffentlichen Mittel für „Innovation und Wissensgesellschaft im Zeitraum 2007-2013

Nur für 16% aller öffentlichen Mittel des OP lässt sich kein unmittelbarer Zusammenhang für Innovation und Wissensgesellschaft ableiten. Umfassenden Bezug haben 17% der Mittel, die aus Schwerpunkt 1 gespeist werden und mit 18% aller Mittel der Schwerpunkt 3 komplett. Unter Berücksichtigung der teilweise relevanten Mittel (wobei dies in Schwerpunkt 1 einen Großteil der Mittel betrifft) liegt die Relevanz des EFRE OP im Bezug auf Innovation und Wissensgesellschaft bei über 80%. Damit kann der gewählte Policy Mix auch bezüglich dieser Ausrichtung als adäquat bezeichnet werden.

Insgesamt wählt Brandenburg einen angemessenen und integrativen Policy Mix zur Erreichung von mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, der an den spezifischen Voraussetzungen und ermittelten Handlungsbedarfen ansetzt. Die gewählte Instrumentenvielfalt kann als ambitioniert bezeichnet werden. Sie ist allerdings angesichts der vielschichtigen Problemlagen von hoher Relevanz. Die Bewertung des Policy Mix stellt implizit auch immer die Frage nach einem alternativen Mix und seiner Effizienz und Effektivität. Im Bezug auf den in Brandenburg gewählten Policy Mix sehen wir keine ernst-

hafte Alternative. Ernsthaft wäre eine Alternative nur dann, wenn es eine erheblich andere Programmstruktur geben könnte, die zu einer vergleichbaren oder besseren Zielerreichung führen könnten. Diese Möglichkeit sehen wir vor folgendem Hintergrund nicht:

- » Die Notwendigkeit der Unterstützung des Unternehmenssektors hat sich als prioritärer Handlungsbereich herauskristallisiert. Das OP enthält die maßgeblichen (Wirtschafts)förderprogramme des Landes und des Bundes. Die Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und umfassen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – die notwendige Gestaltungstiefe und –breite. Die Auflage weiterer Programme wäre kontraproduktiv und u.E. in der Umsetzung auch nicht mehr handhabbar und würde letztlich zu Lasten der infrastrukturellen Komponenten des Programms gehen.
- » Mit dem Schwerpunkt 2 wurde eine klare Orientierung auf Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsrelevante Infrastruktur erreicht.
- » Schwerpunkt 3 ist in Tiefe und Breite notwendig, um den Wachstums- und Wettbewerbsfaktor Infrastruktur gezielt weiter entwickeln zu können.

Die Begründung der einzelnen Maßnahmen ist umfassend und im Hinblick auf die angestrebten Ziele nachvollziehbar dargelegt. Brandenburg legt sich damit u. E. teilweise gegenüber der EU-KOM differenzierter fest als es notwendig wäre. Dies sollte als Vertrauensvorschuss im Sinne einer effizienten und offenen Zusammenarbeit gewertet werden. Gleichzeitig sei aber an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass der hohe Differenzierungsgrad des OP vermutlich ein weiteres Feintuning während des Programmverlaufs unerlässlich macht.

#### **4 Bewertung der erwarteten Auswirkungen**

Im Folgenden wird bewertet inwieweit, die im OP dargelegten erwarteten Auswirkungen auf der Ebene der Maßnahmenbereiche relevant und zutreffend sind. Es wird dabei darauf verzichtet die Ausgestaltung und Beschreibung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche zu wiederholen. Sie sind im OP umfassend dargestellt. Die Bewertung greift vielmehr besondere Auswirkungen, die im Rahmen der Begründung der ökonomischen Wirkungen im vo-

rangegangenen Kapitel noch nicht betrachtet wurden, im Einzelnen auf und bewertet qualitativ die Wahrscheinlichkeit, dass die erwarteten Auswirkungen auch eintreffen.

#### **4.1 Schwerpunkt 1**

##### **4.1.1 Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Durch die Fokussierung auf Branchenkompetenzfelder sowie zusätzliche Potentialförderungen für Neuansiedlungen soll ein Beitrag zur Profilbildung der Wirtschaftsstrukturen und zur Bildung von räumlichen Netzwerken bzw. Clustern gefördert werden. Dies ist ex-ante als positiv zu werten. Ob der damit sehr differenziert gewählte Ansatz der Projektauswahl in der Realität dauerhaft durchgehalten werden kann, muss die Umsetzung im Einzelnen zeigen. Der gewählte Weg ist aus heutiger Perspektive auf jeden Fall der richtige. Neben der Arbeitsplatzrelevanz der Förderung sind insbesondere Wirkungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu erwarten. Differenzierte sachliche und räumliche Investitionslenkung kann unter bestimmten Bedingungen auch investitionsverhindernd wirken. Dieser Fall tritt ein, wenn Unternehmen durch die Förderung an für sie suboptimale Standorte gelenkt werden. Die Risiken diesbezüglich halten wir für vernachlässigbar, da die sachlichen und räumlichen Auswahlkriterien so gewählt sind, dass auf der Ebene der Standorte und prioritären Regionen die wettbewerbsfähigsten ausgewählt wurden. Die Orientierung der Förderung nicht nur auf Zukunftsbranchen sondern bewusst auch auf Zukunftsstandorte ist als angemessen und realistisch zu bewerten.

Ebenfalls wird die nunmehr erstmals geschaffene Möglichkeit die Investitionsförderung auch als Darlehn zu vergeben, die Effizienz der Förderung deutlich erhöhen.

##### **4.1.2 Risikokapitalfonds für die Bereitstellung von Wagniskapital für KMU**

Der Risikokapitalfonds soll in erster Linie Eigenkapital verstärkend wirken und als Hebel für die Mobilisierung privaten VC Kapitals dienen. Die Auflegung ei-

nes spezifischen Fonds für Wagniskapital deckt die spezifische Angebotslücke für risikoreiche und innovative KMU.

Es wird erwartet, dass der Risikokapitalfonds durch die Verbesserung der Eigenkapitalsituation signifikant zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Gründungen und bestehender Unternehmen beiträgt und damit auch die Sicherungen und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt. Arbeitsplatzrelevanz und Relevanz der Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sind unbestritten. Die Frage des Umfangs der möglichen Mobilisierung von Venture Capital wird gerade in Deutschland durch eine Reihe weiterer, außerhalb des Förderinstrumentes liegender Rahmenbedingungen beeinflusst. Das von der Bundesregierung in 2007 angestrebte Private-Equity-Gesetz kann hier zusätzliche Impulse geben. Andere nationale Hemmfaktoren vor allem im Vergleich mit anderen europäischen Ländern (z.B. vergleichsweise hohe Markteinstiegshürden junger Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe) werden die Wachstumspotenziale der fokussierten Unternehmenszielgruppe auch weiterhin behindern.

#### **4.1.3 Verbesserung der Sicherheitensituation für die KMU-Finanzierung / Haftungsfreistellung der Kreditinstitute im Rahmen einer Mikrofinanzierung**

Die Verbesserung der Sicherheitensituation für Existenzgründungen und junge Unternehmen schließt ebenfalls eine Finanzierungslücke, Es ist insbesondere zu erwarten dass „kleine“ Finanzierungslücken damit geschlossen werden können. Allerdings wird die Mobilisierung von Finanzierungen im Mikrobereich bei gegebenem Verhalten der Kreditinstitute weiterhin ein schwieriges Unterfangen bleiben.

#### **4.1.4 Einführung und Erprobung neuer innovativer Technologien zur Energieerzeugung und -anwendung**

Neben den kostensenkenden Effekten der Investitionen für die Unternehmen sind insbesondere die ebenfalls mit der Förderung verbundenen energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen von hoher Relevanz. Dennoch gilt für die REN Förderung in Unternehmen auch weiterhin, dass die Entscheidung der Unternehmen für zusätzliche Investitionen in Energie- und Umwelthanlagen

nur dann anziehen werden, wenn die konjunkturelle Lage das Wachstum der Unternehmen begünstigen wird.

#### 4.1.5 Technologieorientierte Branchennetzwerke und Technologietransfer

Entsprechend der neuen Förderstrategie des Landes sollen sich die Transferaktivitäten auf die definierten Branchenkompetenzfelder konzentrieren. Im Rahmen des Landesinnovationskonzeptes wird in diesen Branchenkompetenzfeldern perspektivisch mindestens ein Netzwerk als wichtiger Knoten- und Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung aufgebaut. Der Aufbau der Netzwerke soll sich dabei insbesondere an den Bedarfen der Unternehmen orientieren (wirtschaftsnaher Technologietransfer) und ist für länderübergreifende Kooperationen offen.

Die starke Orientierung des Technologietransfers auf die Bedarfe der Wirtschaft ist zu begrüßen. Die Auswirkungen der Förderung dürften dabei eher mittel- bis langfristiger Natur sein. Das stellt Organisation und Inhalte des Technologietransfers vor die Herausforderung, die eigene Orientierung und Ausrichtung den sich ständig ändernden Markterfordernissen anpassen zu müssen. Effizienz und Effektivität des Technologietransfers können u.E. deshalb nur gesichert werden, wenn Netzwerke und beteiligte Einrichtungen klaren Qualitätsstandards und Erfolgskriterien unterworfen werden.

Innovativer Technologietransfer sowohl aus Sicht der anbietenden Einrichtung als auch aus Sicht der adaptierenden Unternehmen muss national, wenn nicht international ausgerichtet sein. An den Möglichkeiten der überregionalen Verstärkung des Technologietransfers für die Brandenburger Wirtschaft sollte deshalb kontinuierlich weiter gearbeitet werden.

#### 4.1.6 FuE-Projektförderung

Die mit der Förderung angestrebten Ziele des Auf- und Ausbaus des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU und ihrer Marktchancen sowie die Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen und die Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU kann mit den verschiedenen Optionen der Förderung (Zuschüsse, Darlehn, stille Beteiligungen) gut erreicht werden. Das weitere Ziel der Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze ist ebenfalls

von hoher Relevanz, da der Brandenburger Arbeitsmarkt bereits heute durch einen spürbaren Fachkräftemangel gekennzeichnet ist und der Braindrain über die Abwanderung von qualifiziertem Personal weiterhin anhält und gleichzeitig neue Arbeitskräfte nicht im erforderlichen Maße zuziehen. Im Rahmen des deutschlandweit absehbaren Fachkräftemangels wird Brandenburg künftig eher noch zusätzlich unter Wettbewerbsdruck geraten, da die westdeutschen Arbeitsmärkte mit höheren Löhnen und auch stärkeren Branchenkonzentrationen entsprechend weiter absorbieren werden.

#### 4.1.7 Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen

Ziel ist die Erhöhung der Zahl, Qualität und Nachhaltigkeit technologie- und innovationsorientierter Unternehmensgründungen aus der Brandenburger Wissenschaft. Das Landesinnovationskonzept sieht dabei drei Unterziele vor:

- » Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- » Verbesserung der Unternehmerkompetenz von Hochschulabsolventen,
- » Optimierung der Infrastrukturen zur Förderung von TOU-Gründungen.

Der gewählte Fördermix aus direkten und indirekten Finanzierungsinstrumenten ist gut aufeinander abgestimmt und mit den ergänzenden nationalen Förderinstrumenten (z.B. EXIST, Gründerfonds der KfW) abgeglichen. Als marktseitige Einschränkungen auf der Wirkungsseite bleiben die bereits weiter oben genannten Rahmenbedingungen der Finanzierung durch Venture Capital etc.

#### 4.1.8 Stärkung unternehmerischer Potenziale

Die nicht-investive Unterstützung der Unternehmensentwicklung in Brandenburg erfolgt über ein abgestimmtes Bündel an Maßnahmen, welches sowohl auf die Zielgruppe der Existenzgründer/-innen als auch die der bestehenden Unternehmen ausgerichtet ist. Ziel ist es, Expertise und Know-how in wichtigen Segmenten des Unternehmensprozesses bereitzustellen. Die bereits in der laufenden Förderperiode vorgenommen Systematisierung und Anpassung

der Beratungsangebote wird auch in der neuen Förderperiode für eine hohe Effizienz und Effektivität sorgen.

Aber auch in diesem Bereich sollte als flankierende Maßnahme ein hoher Qualitätsstandard an die erbrachten Unterstützungs- und Beratungsleistungen gelegt werden. Die beabsichtigte stärkere Vernetzung der geförderten Beratungsangebote mit weiteren privaten Angeboten ist deshalb zu begrüßen. Die Zielgruppen orientierte Ausrichtung (Gründungen, neue Projektformen über Wettbewerbe etc.) kann in Zukunft noch weiter ausdifferenziert werden.

## 4.2 Schwerpunkt 2:

### 4.2.1 Investitionen im Bereich Hochschulen, Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer

Ziel ist es, durch Investitionen in Lehre und Forschung die Voraussetzungen zu schaffen, dass von diesen Einrichtungen zentrale Impulse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ausgehen. Damit verbunden sind auch Maßnahmen zur Forcierung des Wissenstransfers, um somit die Bedingungen für eine wirtschaftliche Verwertung von technologischem Know-how zu verbessern. Die Ausdifferenzierung des Maßnahmebereichs bezieht sich auf

- » Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen
- » Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung
- » e-learning und e-knowledge in Lehre und Forschung
- » Wissens- und Technologietransfer für Innovationen
- » Gezielter Ausbau technologischer Infrastrukturen (Inkubatorzentren)

Die Verknüpfung der Förderung mit den Zielen der Landesinnovationsstrategie sowie der Berücksichtigung der besonderen Branchenkompetenzen im Land Brandenburg lässt effektive und effiziente Förderergebnisse erwarten.

#### **4.2.2 Bildungsinfrastruktur**

Der absehbar noch zunehmende Fachkräftemangel im Land Brandenburg erfordert weiterhin Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Brandenburg wählt auch hier einen zielgruppenspezifischen Ansatz im Rahmen von Modellvorhaben im Bereich der Bildungsinfrastruktur sowie gezielten Ausstattungsergänzungen an den Oberstufenzentren. Hervorzuheben ist dabei auch die Verknüpfung von baulichen Vorhaben und Ausstattungsvorhaben mit beratenden Ansätzen (Bildungsberatung, Informationsportale etc.) lassen eine Erhöhung der Effektivität im Vergleich zur bisherigen Förderung erwarten.

#### **4.3 Schwerpunkt 3:**

##### **4.3.1 Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung**

Im Bereich der Infrastruktur gibt es verschiedene Interventionsfelder. Neben der Förderung mit verlorenen Zuschüssen sollen in geeigneten Interventionsfeldern auch neue Finanzierungsinstrumente, z.B. Stadtentwicklungsfonds, Infrastrukturfonds etc. , entwickelt und erprobt werden.

##### **4.3.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Ein hoher Wirkungsgrad der Förderung ist durch die besondere Fokussierung der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen auf die Stärkung der identifizierten RWK sowie die Einbettung in die Branchenstrategie des Landes Brandenburg zu erwarten.

Die direkten Wirkungen der Flughafenumfeldentwicklung des Airport Berlin Brandenburg International (BBI) in Form von Unternehmensansiedlungen und Arbeitsplatzschaffung ist in zeitlicher Wirkung schwer vorhersehbar. Die mit der Förderung auch angestrebte konzeptionelle Weiterentwicklung der Entwicklungsstrategie, des Standortmarketings sowie der Kooperation mit dem Land Berlin dürfte auch nach den Erfahrungen an anderen Flughafenstandorten einen relevanten Beitrag zur Weiterentwicklung des BBI leisten.

#### **4.3.3 Verkehrsinfrastruktur**

Auch in der zukünftigen Förderperiode liegt der Focus der Interventionen des Landes Brandenburg wiederum in der zur nationalen Förderung des BVWP komplementären Förderung. Die Interventionen konzentrieren sich auf Bereiche, in denen noch ein Nachholbedarf in der Verkehrsinfrastruktur besteht und dessen Abbau nachweisbare Effekte zur Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und damit zur effektiveren Anbindung von Wirtschaftsstandorten erwarten lässt. Die erwarteten Auswirkungen sind mittel- bis langfristiger Natur.

#### **4.3.4 Touristische Infrastruktur**

Die Weiterentwicklung des Tourismus im Land Brandenburg hat in der Vergangenheit erhebliche Fortschritte gemacht. Der Tourismus bleibt weiterhin eine wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung. Die gezielten Förderangebote bei „harter“ und „weicher“ Infrastruktur (Netzwerkentwicklung) lässt einen hohen Wirkungsgrad erwarten. Risiken der touristischen Entwicklung ergeben sich ausgehend von den klimatischen und topografischen Potenzialen im Land Brandenburg durch nicht beeinflussbare externe Rahmenbedingungen (z.B. Konkurrenz zu ausländischen Reisezielen etc.). Diese Risiken müssen jedoch in Kauf genommen werden und an einer stetigen Verbesserung der Brandenburg Situation auch weiterhin gearbeitet werden.

#### **4.3.5 Schwerpunktübergreifende Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und kleinräumige Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung**

Die Förderung soll die städtischen Gebiete im Land Brandenburg in Zukunft weiterhin unterstützen, so dass sie auch künftig einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Integration leisten können. Im Rahmen der von der Landesregierung intendierten Verzahnung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungspolitik werden dabei v.a. die wirtschaftliche Entwicklung flankiert und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Städte zu Zentren der Infrastrukturversorgung sowie Bildungs- und Wissensvermittlung entwickeln können. Zum einen leistet die Orientierung der EFRE übergreifenden Förderung der RWK einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Städte. Zum anderen sorgt der ergänzende kleinräumige und gebietsbezogene Förderansatz für die gezielte Entwicklung problematischer Gebiete.

Die besonderen Auswirkungen sind im Zusammenspiel und in der Vielfalt der aufeinander abgestimmten Förderinstrumente zu sehen.

#### 4.3.6 Förderung der Umweltinfrastrukturen

Im Rahmen der Strukturfondsförderperiode von 2007-2013 ist die Förderung der Umweltinfrastruktur kein eigenständiger Schwerpunkt mehr, sondern wird als Maßnahmenbereich in den Schwerpunkt Infrastruktur integriert. Auch aus umweltfachlicher Sicht werden hierdurch die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine bessere Abstimmung und Integration umweltbezogener Förderatbestände im Zusammenspiel mit den anderen Maßnahmenbereichen im Infrastrukturschwerpunkt zu gewährleisten. Die Förderung der Umweltinfrastrukturen wird in ihren Auswirkungen insbesondere die Ziele der Göteborg Agenda unterstützen und damit einen besonderen Beitrag für ein nachhaltiges und dauerhaftes Wachstum sichern.

Wichtig, wenn auch manchmal in der Einzelkonkurrenz der Fördermittel schwierig durchzusetzen, ist die Beibehaltung des Primats der Förderung für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung. Der Zusammenhang ist durch die spezifischen Ziele der Landesregierung vor allem Tatbestände zu unterstützen, die Synergien zwischen Umwelt und Wachstum stärken können, gesichert.

## 5 Bewertung der Umsetzungsstrukturen und Bestimmungen zur Durchführung des Programms

Im Rahmen dieses Kapitels ist zu bewerten, inwieweit die durch Brandenburg gewählten Umsetzungs- und Begleitstrukturen konform mit den Anforderungen der EU sind und geeignet sind das Programm effizient und effektiv umzusetzen und zu begleiten.

### 5.1 Benennung der Stellen gemäß Art. 59, Allgemeine Verordnung

Die Benennung der Stellen gemäß Art. 59, Allgem. VO, erfolgt in tabellarischer Form mit der eindeutigen Auflistung aller Zuständigkeiten und Aufgabenschritte.

Das Land Brandenburg setzt dabei im Rahmen der aktuellen Förderperiode bereits bewährte und von der EU-KOM genehmigte Aufgabenverteilungen fort.

Für die Umsetzung bedient sich die Verwaltungsbehörde so genannter zwischengeschalteter Stellen, die mit der konkreten Umsetzung betraut sind. Zwischengeschaltete Stellen sind einerseits die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie ausgewählte Fachressorts innerhalb und außerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, die wiederum in Teilen auch die Investitionsbank mit der konkreten Umsetzung bzw. Teilen davon beauftragen. Die Verlagerung der operativen Umsetzung auf die Investitionsbank und damit auf weitgehend einen Dienstleister hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt und für den entsprechenden Aufbau operativer Kompetenzen gesorgt. Somit kann auf effiziente Strukturen zurückgegriffen werden.

Die Ansiedlung der Zahlstelle und der Prüfbehörde, ebenfalls innerhalb des Ministeriums, ist durch entsprechende Sicherstellung der Unabhängigkeit der jeweils Befugten Rechnung getragen.

Die Fortführung ebenfalls erprobter Instrumente, wie dem EFRE Ausschuss, wird zu einem effizienten und effektiven Mitteleinsatz beitragen.

Bereits in den vorangegangenen Bewertungen zum EFRE Brandenburg wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsbehörde mit knappen Personal-

ressourcen ausgestattet ist. Diesen Risikofaktor möchten wir auch an dieser Stelle nochmals benennen. Die Komplexität des EFRE stellt hohe Anforderungen an Programmierung, Steuerung, Umsetzung, Begleitung und Kontrolle. In den letzten Jahren konnte erhebliches Know how aufgebaut werden, ging teilweise aber auch durch die Befristung von Stellen wieder verloren. Die jetzt ermöglichte teilweise Entfristung der Stellen ist deshalb zu begrüßen. Der Einsatz von rd. 7,5 Vollzeiteinheiten im Jahresdurchschnitt in der Verwaltungsbehörde erscheint nach unserer Erfahrung jedoch immer noch knapp bemessen. Gegebenenfalls sollte sich die Verwaltungsbehörde deshalb auch über den erweiterten Einkauf externer Dienstleistungen z.B. im Rahmen einer begleitenden Evaluierung entlasten.

## 5.2 Begleitungs- und Bewertungssystem

Für die Begleitung wird weiterhin ein Begleitausschuss eingesetzt. Zu begrüßen ist, dass dieser, wie in der Vergangenheit, weiterhin als gemeinsamer Begleitausschuss von EFRE, ESF und ELER arbeitet. Nach Rücksprache mit einzelnen Mitgliedern des Begleitausschusses, kann festgehalten werden, dass dieser den Diskussions- und Meinungsbildungsprozess im Rahmen der Erstellung des neuen OP als sehr gut empfunden hat und sich insbesondere durch die frühzeitig begonnenen Informationen und Diskussionen im Rahmen der Erstellung der sozioökonomischen Analyse gut eingebunden fühlte.

## 5.3 Bewertung des Monitoringsystems

Bei der Auswahl der Begleitindikatoren versucht Brandenburg den Vorgaben der EU-KOM hinsichtlich Reduzierung der Komplexität einerseits sowie Steigerung der Aussagekraft der Indikatoren andererseits Rechnung zu tragen.

Die vorgeschlagenen Kontextindikatoren sind u. E. systematisch, aussagekräftig und umfassend genug für eine sinnvolle Begleitung. Wünschenswert wäre es allerdings weitere Indikatoren im Hinblick auf die Chancengleichheit aufzunehmen und damit den Anfang für eine systematische Berücksichtigung dieses Ziels auf allen Ebenen zu machen. Aus unserer Sicht kämen dafür folgende Indikatoren in Frage:

- » Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen im Vergleich zu Ostdeutschland und Westdeutschland,

- » Anteil der Frauen an den Industriebeschäftigten im Vergleich zu Ostdeutschland und Westdeutschland,
- » Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den unternehmensnahen Dienstleistungen im Vergleich zu Ostdeutschland und Westdeutschland,
- » Anteil der Frauen an den Beschäftigten in privaten und öffentlichen Dienstleistungen im Vergleich zu Ostdeutschland und Westdeutschland sowie
- » Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Vergleich zu Ostdeutschland und Westdeutschland.

Bzgl. der Hauptindikatoren halten wir die vorgeschlagenen Indikatoren für ausreichend und aussagekräftig. Im Sinne der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit sollten keine weiteren Indikatoren aufgenommen werden.

#### **Maßnahmespezifische Begleitindikatoren**

In Schwerpunkt 1 fällt auf, dass auf die Ausweisung geschlechterspezifischer Arbeitsplatzindikatoren grundsätzlich verzichtet wurde. Im Sinne eines konsistenten Monitoring sollten diese wieder aufgenommen werden.

Der Ergebnisindikator „Steigerung der Unternehmensbewertung“ infolge einer Beteiligung durch den Risikokapitalfonds muss eindeutiger definiert werden. Grundsätzlich führt die Beteiligung zu einer Verbesserung der Eigenkapitalbasis. Inwieweit sich eine Steigerung des Unternehmenswertes, zu welcher Abgrenzung auch immer, ergibt, hängt von weiteren Einflussfaktoren ab. Um zu monitoringrelevanten Daten zu kommen ist die Bestimmungsart festzulegen (z. B. Umsatzwert, Ertragswert). Insgesamt halten wir den Indikator allerdings für problematisch.

Im Rahmen der Förderung betrieblicher FuE und technologieorientierter Unternehmen kann u. E. auf den Indikator „angemeldete Patente“ verzichtet werden. Zum einen finden mittlerweile zahlreiche Innovationen aus unterschiedlichen Gründungen ohne Patentanmeldung statt, was aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem Innovations- oder Technologiegehalt steht. Zum anderen ist die Anmeldung von Patenten keine Gewähr für die erfolgreiche Kommerzialisierung von FuE-Ergebnissen. Dies hängt u. A. davon ab, dass Einzelpatente z. B. nur einen Teilschritt auf dem Wege einer größeren Produkt- oder Verfahrensentwicklung darstellen.

Bzgl. der betriebswirtschaftlichen Beratung könnte als Wirkungsindikatoren eingeführt werden: Wirkung der Beratung auf:

- » Liquiditätsentwicklung,
- » Umsatzentwicklung,
- » Renditeentwicklung.

Der Indikator sollte ca. ein Jahr nach Durchführung bei den geförderten Unternehmen erhoben werden.

Selbiges gilt für die Förderung der Markterschließung. Hier könnte entsprechend nach einem Anstieg des Auslandsumsatzes bzw. des Umsatzes auf neuen Märkten gefragt werden.

Der Wirkungsindikator „Zahl der Kooperationen mit Unternehmen“ bei der Förderung der Investitionen an Hochschulen und außeruniversitären FuE Einrichtungen hat sich bereits in der Vergangenheit als kaum sinnvoll zu erheben erwiesen. Er sollte u. E. entfallen. Gegebenfalls könnte das Drittmittelvolumen ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme abgefragt werden.

Im Bereich der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollten auf den Indikator „Zahl der angesiedelten Unternehmen“ verzichtet werden. Neu geschaffenen Flächen führen logischerweise zu neu angesiedelten Unternehmen. Da diese unterschiedlicher Herkunft sein können (...aus der Nachbarschaft, ...aus dem Ausland), hilft das reine Zählen hier nicht weiter, sondern verursacht nur Aufwand.

Bei der Förderung von GVZ könnte als Wirkungsindikator die „Anzahl angesiedelter Logistikunternehmen“ oder die „Umschlagsmenge in t“ herangezogen werden.

Bzgl. der Förderung von Umweltinfrastruktur sollten wirtschaftsspezifische Wirkungsindikatoren eingesetzt werden, um den Bezug zu den originären EFRE Zielen zu behalten.

Bzgl. der beschriebenen Evaluationen ist zu begrüßen, dass eine begleitende Evaluierung angestrebt wird und die Stärken-Schwächen-Strategie bereits aktuell einer Bewertung unterzogen wird.

## **6 Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess**

Die Partnerschaftliche Beteiligung im Rahmen der OP Erstellung ist im OP umfangreich und transparent dokumentiert. Wie bereits an anderer Stelle angemerkt, ist der informative und diskursive Prozess sehr erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgelaufen. Die aus den Diskussionen abgeleiteten Konsequenzen für das Programm und auch der erreichte Konsensstand sind, nach Maßgabe der Beteiligten, entsprechend wieder gegeben. Der partnerschaftliche Abstimmungsprozess kann als professionell, intensiv und erfolgreich bewertet werden.

**Berlin/Düsseldorf, Dezember 2006**

**Kienbaum Management Consultants GmbH**